



An unsere Kunden

Januar 2015

Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

Da wir uns zur Einhaltung von Recht und Gesetz verpflichtet sehen, erklären wir hiermit verbindlich, dass die Höfling Sandgruben- u. Baggerbetriebs GmbH alle sich aus dem MiLoG für sie ergebenden Verpflichtungen, unter anderem der Zahlung des ab 01. Januar 2015 geltenden Mindestlohn (zur Zeit 8,50 €) je Arbeitsstunde, einhält.

Alle Arbeitszeiten des gemäß des MiLoG zu betrachtenden Personenkreises werden tagesaktuell archiviert und den Fristen entsprechend vorgehalten.

Externe Dienstleister und Subunternehmer wählen wir gewissenhaft aus und prüfen mit der gesetzlichen Sorgfalt, dass diese ebenfalls die Verpflichtungen des MiLoG, insbesondere die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns und die Dokumentationspflichten, einhalten.

Den sich für die Höfling Sandgruben- u. Baggerbetriebs GmbH aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden haftungsrechtlichen Konsequenzen stellen wir uns ebenfalls.

Von darüber hinaus gehenden Erklärungen sehen wir ab, insbesondere die Offenlegung von Lohn- und Gehaltszahlungen an unsere Mitarbeiter gegenüber Dritte, die schon aus Datenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt werden muss. Dafür bitten wir um Verständnis.

Angesichts unserer hiermit ausdrücklich erklärten Verpflichtung zur Einhaltung des MiLoG sehen wir für die Abgabe über das MiLoG hinausgehende Verpflichtungs- und/oder Freistellungs-erklärungen keine Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Sandgruben- u. Baggerbetriebs GmbH

Erik Ulrich
Geschäftsführer